

Vernehmlassungsantwort 19.08.2025

**Stellungnahme zur Vernehmlassung  
der RK-N zur Umsetzung der pa. Iv.  
21.470 «Die Nichteinhaltung der  
obligatorischen Arbeitsbedingungen  
stellt einen qualifizierten unlauteren  
Wettbewerb dar und muss  
strafrechtlich verfolgt werden»**

economisesuisse lehnt die Parlamentarische Initiative 21.470 ab. Das UWG schützt den Wettbewerb, nicht den Arbeitnehmerschutz. Der Vorentwurf würde das Strafrecht unverhältnismässig ausdehnen: Bereits kleinere arbeitsrechtliche Verfehlungen könnten Strafverfahren auslösen und damit das ursprüngliche Ziel, Lohn- und Sozialdumping zu bekämpfen, klar überschreiten. Wirksame Kontrollen und Vollzugsmechanismen bestehen bereits; zielführender ist, diese konsequent anzuwenden statt neue Strafnormen zu schaffen.